



ELEKTRONISCHER BRIEF

per EPoS:

An alle
Schulen in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

13.01.2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
9411 B Bitte immer angeben!		Bernd Weirauch bernd.weirauch@bm.rlp.de	06131 16-4003 06131 16-4553

Zeugniskonferenzen, Ausgabe der Halbjahreszeugnisse und Schulanmeldeverfahren zum Ende des 1. Schulhalbjahres

Sehr geehrte Damen und Herren,

Frau Ministerin Dr. Hubig hat Ihnen in ihrem Schreiben vom 06.01.2021 weitere Informationen zur Durchführung der Zeugniskonferenzen, zur Ausgabe der Halbjahreszeugnisse und zur Durchführung der Anmeldeverfahren an den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2021/2022 angekündigt, die wir Ihnen hiermit gerne mitteilen:

1. Zeugniskonferenzen

Die zum Ende des 1. Schulhalbjahres erforderlichen Zeugniskonferenzen können sowohl als Präsenzsitzungen als auch in Form von Telefon- oder Videokonferenzen durchgeführt werden.

Bei Präsenzsitzungen sind die Vorgaben des Hygieneplans-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz (6. Fassung) zu beachten, d. h. es besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen ist einzuhalten und es ist auf regelmäßiges Lüften zu achten.

Bei Telefon- und Videokonferenzen müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Beginn der Konferenz bestätigen, dass außer ihnen keine weiteren Personen anwesend sind bzw. die Möglichkeit haben, Konferenzinhalte mitzubekommen.



Geheime Abstimmungen sind bei Telefon- und Videokonferenzen nicht möglich. Bei Videokonferenzen ist das landeseigene Videokonferenzsystem BigBlueButton vorrangig zu nutzen; hinsichtlich der Nutzung einer anderen Videokonferenzsoftware verweisen wir auf das EPoS-Schreiben vom 07.01.2021 „Digitale Systeme des Landes, Bestandsschutz für Videokonferenzsysteme außereuropäischer Anbieter, Werbeanrufe in Schulen“.

2. Ausgabe der Halbjahreszeugnisse

Die Halbjahreszeugnisse werden am letzten Freitag des Monats Januar (§ 40 Abs. 1 GSchO, § 58 Abs. 5 ÜSchO¹) bzw. am letzten Unterrichtstag vor dem letzten Wochenende im Januar (§ 52 Abs. 2 SoSchO) oder am Ende des Schulhalbjahres (§ 39 Abs. 1 SchulOBBS) ausgegeben; diese Termine fallen in diesem Jahr einheitlich auf den 29.01.2021.

Schülerinnen und Schüler, die sich am 29.01.2021 im Präsenzunterricht befinden, erhalten die Zeugnisse an diesem Tag. Ist der Wechselunterricht an Schulen in der Form organisiert, dass täglich gewechselt wird, können die Zeugnisse abweichend von den o. g. Bestimmungen auch am 28.01.2021 an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben werden, die an diesem Tag im Präsenzunterricht sind.

Für Schülerinnen und Schüler, die an keinem dieser beiden Tage im Präsenzunterricht sind, können zeitlich versetzte Ausgabetermine für einzelne Schülerinnen und Schüler bzw. Kleingruppen von Schülerinnen und Schülern festgelegt werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Regelungen des Hygieneplans-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz (6. Fassung) eingehalten werden und weder auf dem Schulgelände noch beim Zu- oder Abgang Ansammlungen von Personen entstehen. Diese Termine müssen auf die Zeugnisausgabe und ggf. erforderliche kurze organisatorische Hinweise oder Materialausgaben an die Schülerinnen und Schüler beschränkt werden. Damit möglichst wenige Schülerinnen und Schüler gleichzeitig und möglichst kurz in der Schule anwesend sind, kann die Zeugnisausgabe in dieser Form abwei-

¹ Für die gymnasiale Oberstufe in Verbindung mit § 80 Abs. 1 ÜSchO und soweit nicht nach § 80 Abs. 6 ÜSchO abweichende Termine festgelegt sind.



chend von den o. g. Bestimmungen bereits ab dem 25.01.2021 stattfinden. Die allgemeinen Anforderungen an die Zeugniserstellung bleiben von dem ausnahmsweise ermöglichten erweiterten Ausgabezeitraum ansonsten unberührt.

Alternativ können die Zeugnisse in Absprache mit dem Schulträger auch per Post versandt werden. Es genügt die Versendung als einfacher Brief, d. h. Einschreiben sind nicht erforderlich. Aufgrund der Anmeldeverfahren an Schulen der Sekundarstufe I und II, die bereits am Tag nach der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse beginnen können, ist der Versand so rechtzeitig vorzunehmen, dass die Zeugnisse spätestens am 29.01.2021 bei den Empfängerinnen und Empfängern eingehen.

3. Schulanmeldungen an Schulen der Sekundarstufe I und II

Die bevorstehenden Schulanmeldungen können in den Schulen durchgeführt werden. Dazu ist es notwendig, die Hygienemaßnahmen in besonderem Maße zu beachten. Anmeldungen können nur in ausreichend großen und gelüfteten Räumen stattfinden und müssen zeitlich gestaffelt durchgeführt werden. Die Anmeldetermine sind ggf. auf mehrere Tage zu verteilen, eine telefonische Voranmeldung zur Koordinierung der Termine ist notwendig. Soweit erforderlich können die Schulanmeldetermine von den Schulen alternativ und unter Wahrung des Datenschutzes auch online ermöglicht werden. Die unterzeichneten Originale der Anmeldeunterlagen sind in diesem Fall bei der Schule unverzüglich nachzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Petra Jendrich
Abteilung 4A

Elke Schott
Abteilung 4B

Bernhard Bremm
Abteilung 4C